

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 17.12.2008 das Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung beschlossen. Dieses Gesetz schreibt verpflichtende Sprachtests für alle Vorschulkinder vor. Zur Erfüllung der beschlossenen Vorgaben kommen zusätzliche Aufgaben auf Schulträger, Schulbehörde und vor allem auf Kindertageseinrichtungen zu. Letztere müssen die Tests durchführen und ggf. Sprachfördermaßnahmen ergreifen. Das Land plant jährlich 2,4 Mio. Euro zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in 2009 einmalig 300.000 Euro für die Anschaffung von Materialien und Fortbildung der ErzieherInnen eingeplant.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. Wie wird die Verwaltung die Umsetzung des Gesetzes konzeptionell gestalten?
2. Wird zusätzliches Personal eingestellt, um die neuen Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen zu bewältigen?
3. Reichen die vom Land bereitgestellten Mittel zur Erfüllung der neuen, zusätzlichen Aufgaben in Kindertageseinrichtungen, Schulträger und Schulbehörde aus? Oder kommt es zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushaltes? Falls dies der Fall sein sollte, wie hoch wird diese ausfallen?

gez. Dr. Regine Stark
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

1. Wie wird die Verwaltung die Umsetzung des Gesetzes konzeptionell gestalten?

Die Konzeptionelle Umsetzung wird durch das Land vorgegeben. Hierzu wird das an der TU Dortmund entwickelte Verfahren - Delfin 4 - genutzt. Die Ausführungsbestimmungen des Landes dazu liegen noch nicht vor.

Aus dem Frage-Antwort-Papier „Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in Sachsen-Anhalt“ ist folgendes zu entnehmen:

Mit der Sprachstandsfeststellung – Delfin 4 - soll eine Überprüfung der Deutschkenntnisse (Unterrichtssprache) erfolgen. Sie umfasst folgende Hauptbereiche der Sprache: Wortschatz, Morphosyntax, Phonembewusstheit und Erzählfähigkeit. Diese Bereiche bilden den Kern der Sprachkompetenz und den bildungsrelevanten Teil der Sprache. Neben den o.g. Hauptbereichen der Sprache wird die Artikulationsfähigkeit getestet, die Ergebnisse fließen aber nicht in die Bewertung ein.

An Hand der Testergebnisse ist den Fachkräften der Tageseinrichtung ersichtlich, in welchen Bereichen das zu fördernde Kind Sprachförderbedarf aufweist.

Im Rahmen von Delfin 4 wurden am Ergebnis orientierte Förderungsempfehlungen zur Gestaltung individueller Sprachfördermaßnahmen erarbeitet. Diese Empfehlungen werden allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Sie können in das allgemeine Angebot der Kindertageseinrichtung integriert werden.

2. Wird zusätzliches Personal eingestellt, um die neuen Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen zu bewältigen?

Im EB-Kita wird ½ Stelle als Multiplikatorenstelle/Projektmanagement (vorerst befristet auf 2 Jahre) neu geschaffen. Diese Mitarbeiterin übernimmt gleichzeitig die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung für die Kinder, die in keinem Betreuungsverhältnis zu einer Kindertageseinrichtung stehen.

3. Reichen die vom Land bereitgestellten Mittel zur Erfüllung der neuen, zusätzlichen Aufgaben in Kindertageseinrichtungen, Schulträger und Schulbehörde aus? Oder kommt es zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushaltes? Falls dies der Fall sein sollte, wie hoch wird diese ausfallen?

Das Land stellt für die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und -förderung im Jahr 2009 für die Monate August bis Dezember 1,0 Mio. EUR, für die Folgejahre jeweils 2,94 Mio. EUR zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine Vollfinanzierung des Landes, eine Aufstockung der Mittel durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist nicht vorgesehen. Der städtische Haushalt wird daher nicht zusätzlich belastet.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.